Bezug von unterrichtsfreien Halbtagen

für Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Primarschule

Volksschulgesetz Art. 96 Abs. 2

Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrkraft vom Unterricht befreien.

Name Schüler:in: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name Klassenlehrperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klasse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bezug des Halbtages resp. der Halbtage

Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Vormittag ¦  Nachmittag  Vormittag ¦  Nachmittag

Das Formular ist spätestens **zwei Tage** vor dem Urlaub der Klassenlehrperson zuzustellen.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Datum Unterschrift (digital od. analog)